



Begründung	
Ziele	Erarbeitung eines Entwurfs für die Novellierung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schneidwerkzeugmechaniker und zur Schneidwerkzeugmechanikerin vom 10. April 1989 gemäß § 4 und 5 BBiG gemäß Weisung des BMWi vom 24. Februar 2017 (s. Anlage 1).
Aufgabenstellung/Problemstellung	<p>Die Modernisierung der Ausbildungsordnung des Handwerksberufs ist erforderlich, um die Verordnung im Hinblick auf die inhaltlichen und technischen Entwicklungen in der fachlichen Praxis anzupassen. Bislang wird die dreieinhalbjährige Ausbildung auf Grundlage der Verordnung aus dem Jahr 1989 durchgeführt.</p> <p>Eine Überarbeitung der Verordnung ist mit Blick auf die Entwicklungen in der fachlichen Praxis sowohl in Bezug auf die Struktur der Verordnung als auch hinsichtlich der Ausbildungsinhalte notwendig. Leitend für die Modernisierung sind neue Anforderungen aufgrund von veränderten Verfahrenstechniken, modernen Maschinensystemen und neuen Werkstoffen.</p> <p>Der Beruf Präzisionswerkzeugmechaniker/-in strukturiert sich zukünftig in die Fachrichtungen „Zerspanwerkzeuge“ und „Schneidwerkzeuge“.</p> <p>Die bisherige Struktur der Ausbildung mit den Schwerpunkten „Schneidwerkzeug und Schleiftechnik“ sowie „Schneidemaschinen und Messerschmiedetechnik“ wird aufgehoben.</p> <p>Es wird angestrebt, die bisherige Prüfungsstruktur einer klassischen Zwischen- und Abschlussprüfung durch eine gestreckte Abschlussprüfung zu ersetzen.</p>
Transfer	Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren ist eine Informationsveranstaltung geplant, um die Praxis bei der Implementierung zu unterstützen. Weiterhin sollen Informationen für „BIBB-Berufe“ aufbereitet und ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in (einer) einschlägigen Fachzeitschrift(en) veröffentlicht werden.

Konkretisierung des Vorgehens
Methodische Vorgehensweise
<p>Ausbildungsordnung</p> <p>Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.</p>
<p>Umsetzungshilfe „Ausbildung gestalten“</p> <p>Bedarf wird im Neuordnungsverfahren geprüft.</p>

Interne und externe Beratung
Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden. Im Antragsgespräch wurde vereinbart, einen Sachverständigen pro Sozialpartei und Fachrichtung mit Vertreter sowie jeweils einen Koordinator pro Sozialpartei zu benennen.

Kooperationen
Sozialpartner, KMK